

## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.02.2025

**Drucksache** 19/**5564** 

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

hier: Staatliche Kita-Finanzierung erhöhen für mehr Qualität und Verlässlichkeit (Kap. 10 07 Tit. 633 89)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap.10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) von 2.692.340,3 Tsd. Euro um 50.000,0 Tsd. Euro auf 2.742.340,3 Tsd. Euro erhöht.

## Begründung:

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2025 zur Förderung von Kindertageseinrichtungen müssen an die aktuellen finanziellen Gegebenheiten angepasst werden. Die alleinige Fortschreibung des Basiswertes ist hinsichtlich der aktuellen Preissteigerungen nicht ausreichend. Da das verbleibende Defizit durch die Gemeinden nicht mehr in alleiniger Verantwortung ausgeglichen werden kann und insbesondere Träger ganz ohne Leistungsdefizit- oder Kooperationsvertrag die zusätzlichen Kosten nicht mehr tragen können, ist die Unterstützung des Freistaates nötig, um allen Kindertageseinrichtungen bis zur Novellierung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) die nötige Planungssicherheit zu gewähren und für Qualität und Verlässlichkeit der Kinderbetreuung zu sorgen.